

Aus dem Institut für gerichtliche und soziale Medizin der Universität Kiel
(Direktor: Prof. Dr. W. HALLERMANN)

Zur kriminogenen Bedeutung der Vereinsamung und Isolierung*

Von

J. GERCHOW

(Eingegangen am 14. Januar 1961)

Bekanntlich können gleiche psychische Sachverhalte unter verschiedenen Aspekten gesehen werden. Im Rahmen dieser Ausführungen meinen wir quantitative geistig-seelische Integrationsstörungen, bei denen pathogenetisch der Anlage und der Umwelt unterschiedliche Bedeutung zugesprochen werden muß. Derartige „funktionelle Abnormitäten“ im Sinne BINDERS — also lediglich quantitative Abweichungen von der Norm — werden aber je nach Schul- und Lehrmeinung gar nicht selten dogmatisch als „nur anlagebedingt“ oder „nur umweltbedingt“ aufgefaßt. Uns scheint jedoch gerade in der kriminalbiologischen Begutachtung — vor allem der Jugendlichen und Heranwachsenden — nichts wichtiger zu sein, als eine Klärung der kausalen Gewichtsverhältnisse an der Entstehung einer seelischen Desintegration.

Die einschlägigen Fragen, ob noch Jugendlicher oder schon Erwachsener (§ 105 JGG), welche Prognose und Behandlung, beantworten sich eigentlich nur, wenn man die pathogenetischen und pathoplastischen Faktoren herausarbeiten kann. Die grundsätzliche Problematik, auf die kürzlich erst BRESSER mit fast resignierend-negativem Akzent hingewiesen hat, kann hier nicht erörtert werden.

Es fragt sich jedoch, ob es überhaupt signifikante oder auch „objektivierbare“ Merkmale gibt, die über die Genese bei erscheinungsbildlich gleichartigen psychischen Sachverhalten eine Aussage machen können. Wir folgen insofern der von BIRNBAUM eingeführten Terminologie: Bei den sog. Psychopathien stellt die desintegrierte Anlage das pathogenetische Moment dar, jenen Faktor, der die Störung in ihrem spezifischen Grundcharakter bestimmt; während die Milieureize lediglich pathoplastische Bedeutung haben, also die Ausgestaltung besorgen. Bei den abnormen seelischen Reaktionen durch Milieuschäden stellen dagegen die Einwirkungen der Umgebung das pathogenetische Moment dar, während Veranlagung und auch Entwicklungsreife eine pathoplastische Rolle insofern übernehmen, als sie für Einzelgestaltungen des Ablaufes der Störung verantwortlich zu machen sind.

* Vorgetragen auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin in Graz im Oktober 1960.

Diese für Prognose und Therapie so wesentliche Feststellung soll hier ausschließlich am Phänomen der Isolierung und Vereinsamung geprüft werden. Wir hoffen, damit einen Beitrag — wenn auch nur einen Stein in dem komplexen Mosaik — zur Genese quantitativ abartiger Verhaltensweisen leisten zu können. Gleichzeitig soll auf die kriminogene Bedeutung der Vereinsamung und Isolierung hingewiesen werden.

Die Beziehungen zwischen kriminellen Entgleisungen und Vereinsamung und Isolierung sind in der Literatur wiederholt erörtert worden. Wir wissen, daß soziale Ressentiments und Minderwertigkeitskomplexe jeder Ursache aggressive Entladungen bedingen können (STUTTE, WILMANN, GERCHOW u. a.). Die Brandstiftung aus Heimweh, die Kindestötung und alle jene Kurzschlußreaktionen in Ausnahmesituationen — erweiterter Selbstmord oder Fahnenflucht (H. BOENING)— sind häufig Ausdruck des Durchbruches eines unerträglich gewordenen Isolierungszustandes. Unter dem Druck des nicht kompensierbaren Gefühls des Alleinseins kommt es bei Ausschaltung der noetischen Schichten zu einer explosiven Entladung der in der Tiefenperson (ROTHACKER) angestauten affektiven Kräfte mit dem Erfolg einer gewaltsamen, meist sinnlosen Situationsänderung.

Es ist ADLERS Verdienst, das Gemeinschaftsgefühl als eine unerläßliche Triebkraft für die normale Persönlichkeitsentfaltung erkannt zu haben. Wo immer Menschen leben, auch wenn sie sich im Einsiedlerleben abgesondert haben (PETERSEN), existieren sie in Abhängigkeit von der Gemeinschaft. In der Individualentwicklung des Menschen, von der Geburt bis zum Erwachsensein, finden sich Perioden (CHARLOTTE BÜHLER), in denen dieses Lebensgefühl bestimmend ist. Eine mangelhafte Entfaltung des Gemeinschaftsgefühls mit Anpassungs- und Kontaktschwierigkeiten führt in eine Sonderstellung, gegebenenfalls in die Rolle einer abnormen Persönlichkeit.

Ohne Zweifel gibt es aber auch Phasen in der Entwicklung des Menschen, in denen seelische Kräfte zur Isolierung tendieren. Die vom Gemüt getragene Kontaktbereitschaft reift also aus zwischen den Polen der Hinwendung zum Ich einerseits und zur Gemeinschaft andererseits. Die Isolierung ist deshalb in bestimmten Entwicklungsphasen eine Gesetzmäßigkeit und braucht nicht abartig zu sein. Erst die stabile Ausbalancierung dieses Systems kennzeichnet den reifen Menschen.

Eingehende Untersuchungen, die in unserem Institut in bezug auf Tötungsdelikte — begangen durch junge Menschen — durchgeführt wurden (RIECKEN), haben ergeben, daß sich gerade in der Entwicklungssituation eine Unterscheidung zwischen dispositionellen Anlagefaktoren und Umwelteinflüssen bei abartigen Haltungen und Reaktionen meist recht gut treffen läßt. Den milieubedingten Reaktionen im weitesten

Sinne liegt im allgemeinen eine verschiedenartig zusammengesetzte Störung im Gleichgewicht von Isolierungs- und Gemeinschaftsbestrebungen zugrunde. Sie haben durchweg nicht annähernd den Stabilitätsgrad und das statische Beharrungsvermögen einer vorwiegend anlagebedingten Störung. Wir neigen allerdings keineswegs zu einer Überschätzung der statischen Eigenart einer sog. psychopathischen Anlage, sondern anerkennen die „dynamische Natur des Seelischen“ (BINDER): Abnorme anlagemäßig festgelegte Grundeigenschaften sind selbstverständlich durch Umwelteinwirkungen beeinflussbar; umgekehrt lassen Milieuschädigungen meistens dispositionelle Entwicklungseigenschaften und abnorme Grundzüge der Persönlichkeit erkennen.

Gerade bei jenen Menschen — auch Erwachsenen —, die wir in der Situation einer „abnormisierten Persönlichkeit“ gesehen haben, ist im Grenzfall schwer zu erklären, ob der Vereinsamung und Isolierung eine quantitative Intensivierung isolationistischer Strebungen oder umgekehrt eine Abschwächung des Gemeinschaftswillens zugrunde liegt. Vereinsamung und Isolierung — als psychischer Zustand verstanden — können jedoch eine graduell unterschiedliche Wertung erfahren. *Isolierung ist als erste Stufe einer bewußten oder unbewußten Einengung der Bezüge von vorwiegend aktivem Charakter aufzufassen.* Die Isolierungstendenz kann dann führend werden, wenn die Persönlichkeit um eine Neuorientierung ringt; sie dient dem Aufbau und der Sammlung von Kräften in bestimmten Entwicklungsphasen und Lebenssituationen. Wir erinnern an die Untersuchungen MIERKES, der nach „seelischen Überforderungen“ einen dreiphasigen Verlauf des Verhaltens beobachtet hat, wobei in der Mitte das „Stadium der Isolierung“ steht. SCHELKYS soziologische Familienuntersuchungen bei Entwurzelten und Vertriebenen bestätigen diesen Ablauf. Aber individuell kann der einzelne, sowohl in Abhängigkeit von persönlichkeits eigenen Bedingungen als auch von Umweltfaktoren, durch Störungen im Gleichgewicht der Isolierungs- und Kontaktbestrebungen zu einer Annäherung an die ihm adäquate „Grenzsituation“ (JASPERS), d. h. an die Grenze seiner Belastungsfähigkeit, kommen. Hier bedeutet die extreme Isolierung jenseits der individuellen Tragfähigkeit ein Entgleiten der die Persönlichkeit in sinnvollen Bezügen haltenden und kontrollierenden noetischen Instanzen. Damit ist die Sicherheit menschlichen Handelns und Planens durchbrochen. Am Tatbestand der Kindstötung haben wir nachgewiesen, daß aus der angstfreien vertrauten Geborgenheit, die für unreife, instinktunsichere und auch primitive Menschen sehr eng gezogen ist, der Weg in die Selbstunsicherheit, in die Angst und Ratlosigkeit führt (GERCHOW). Im Verlauf dieser reaktiven Entwicklungslinie hat sich der Charakter der landläufigen, eventuell sogar gesunden Isolierungssituation grundlegend gewandelt. Nicht mehr aktive Steuerung und

richtunggebende planende Kraft, sondern ratlose Passivität liegen ihr jetzt zugrunde. *Aus der ersten Stufe, der Isolierung, hat sich etwas Neues, die zweite Stufe, nämlich die Vereinsamung, entwickelt.* In dieser psychischen Situation bleibt dem Zufall vieles überlassen. Dadurch ist die kriminogene Gefahr dieses Zustandes gekennzeichnet; vor allem, wenn „der Verzicht auf Kontakt“ (HALLERMANN) zum „Leitgefühl“ wird, welches unter mannigfaltigen Einflüssen zur Triebfeder krimineller Taten werden kann. Unter diesen Voraussetzungen sprechen wir von abnormen Erlebnisreaktionen, die meist umkehrbar und deshalb prognostisch günstig zu beurteilen sind. Die individuelle Reaktionsweise ist allerdings stark von konstitutionellen und konstellativen Faktoren abhängig.

Wir können also feststellen, daß Isolierungs- und Gemeinschaftstendenzen als Grundvoraussetzungen sozialer Kontaktfähigkeit ihren Platz im strukturellen Aufbau der Seele haben. Die Erschütterung dieses Systems ist stets ein hochkomplizierter Vorgang, der je nach dem auslösenden Moment und der individuellen Disposition einen reversiblen oder irreversiblen Gestaltwandel der höchsten menschlichen Bereiche nach sich zieht. Erst durch die psychische Individualität gewinnt der Isolierungs- und Vereinsamungsvorgang seine mannigfaltigen Ausprägungsformen. In vielen unserer Begutachtungsfälle haben wir feststellen können, daß die Überforderung — die Milieueinwirkung schlechthin — als einmaliges oder langdauerndes Trauma am Anfang einer solchen Entwicklung steht. Zum Zwecke besserer Daseinsbewältigung wird der Mechanismus der Isolierung in Gang gesetzt. Danach folgt die allmähliche oder akute Fehlhaltung im Sinne der Vereinsamung, meist in Form der introvertierten Abnormisierung. Diese Auffassung findet sich sowohl in den von AICHORN beschriebenen „latenten inneren Verwahrlosungen“ bei Jugendlichen als Folge unaufgearbeiteter Komplexe und Ressentiments als auch bei jenen von ILLCHMANN-CHRIST untersuchten Verwahrlosungsformen „als Ausdruck eines neurotischen Abnormisierungsprozesses“ bestätigt. Die expansiv und aggressiv begangenen Delikte müssen überwiegend als Kennzeichen der Unreife unter dem Gesichtspunkt des Dranges nach Freiheit und Bindungslosigkeit, der Gemeinschaftsabwehr und der „Vereinsamung in der Masse“ nach fehlgeschlagenem Bindungsversuch und mißglückter Realitätsanpassung verstanden werden. Hier fehlt meist jede klare Zielrichtung der völlig gefühllos und stereotyp begangenen Verbrechen, obwohl keine wirklichen gemüthlichen und intellektuellen Defekte vorhanden sind. Ganz anders sind die Verhältnisse in den Fällen, wo pathogenetisch die abnorme Anlage überwiegend die Persönlichkeitsentfaltung bestimmt. Sie führt im Erscheinungsbild sehr häufig mit unaufhaltsamer Progredienz zur Demaskierung psychopathischer Radikale. Unsere Untersuchungen lassen erkennen, daß nur die reaktive

Entwicklung — der neurotische Abnormisierungsprozeß — in mannigfachen Ausprägungsformen als bahnende Entwicklungslinie der Vereinsamung aufgefaßt werden kann. Der sog. gemütlöse Psychopath lebt in einer nicht empfundenen Isolierung. Viele sog. Psychopathen oder konstitutionell Abnorme können nicht in den Zustand der Vereinsamung geraten, weil es ihnen an der dazu nötigen affektiven Erschütterungsfähigkeit fehlt. Darin liegt ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal. Der in der Vereinsamung fixierte Zustand völliger Beziehungslosigkeit kann erscheinungsbildlich allerdings reinen konstitutionellen Abnormitäten stark ähneln. Beide „psychischen Tatbestände“ haben eine große kriminogene Bedeutung. Lediglich in den von ZURT beschriebenen voraussetzungsloseren Reaktionen besteht eine geringere antisoziale Wahrscheinlichkeit. Der pathogenetisch bestimmende situative Einbruch etwas Unbekannten und Chaotischen in die vertraute „Daseinsordnung“ führt hier akut in die abnorme Erlebnissituation. Ihre kriminogene Bedeutung liegt in kurzschlüssigen Reaktionen, die meist die Selbstvernichtung — z. B. beim erweiterten Selbstmord — einschließen.

So scheinen uns gleiche psychische Sachverhalte am Beispiel der Isolierung und Vereinsamung auflösbar und deutbar zu sein. Fragen wir nach den Ursachen dieser psychischen Phänomene, so spielt in unserem Material neben den schon erwähnten Faktoren die Retardierung mit ihrer Asynchronie und den dadurch wesentlich höheren innerseelischen Spannungen eine entscheidende Rolle. Man wird umgekehrt gerade bei Heranwachsenden aus der Feststellung einer introvertierten Abnormisierung und einer aus dem Längsschnitt ableitbaren Vereinsamung häufig auf einen Reifungsrückstand schließen dürfen. Die Unreife ist das dispositionelle Terrain, auf dem die erörterte abnorme Reaktion besonders leicht „angehen“ kann. Derartige Retardierungen unterscheiden sich von der „konstitutionellen Unreife“ dadurch, daß sie im allgemeinen episodischen Charakter haben, also überwindbar sind. Ohne jede dogmatische Überbewertung läßt sich darüber hinaus in Ergänzung früherer Untersuchungen unseres Institutes sagen, daß die „sozialen Gegebenheiten“ einen großen Komplex dispositioneller milieuabhängiger Mißstände umfassen, vor allem der von HALLERMANN immer wieder hervorgehobene „Entbehrungszustand“ des jungen Menschen. Dieser kann eine ichbezogene kalte Gemüthshaltung provozieren, die der späteren Kontaktfindung und Realitätsanpassung im Wege steht. Berücksichtigt man alle diese hier nur angedeuteten Gesichtspunkte, wird man entscheidende Kriterien für die Unterscheidung von „angeboren“ und „erworben“ finden und auch Aussagen über den Entwicklungszustand und dessen Bedeutung im Rahmen von Fehlhaltungen machen können.

Literatur

- ADLER, A.: Praxis und Theorie der Individualpsychologie, 2. Aufl. München 1924.
- AICHORN, A.: Verwahrloste Jugend. Bern 1951.
- BINDER, H.: Die psychopathischen Dauerzustände und die abnormen seelischen Reaktionen und Entwicklungen. In: Psychiatrie der Gegenwart, Bd. II, Klinische Psychiatrie, S. 180. Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1960.
- BIRNBAUM, K.: Die psychoreaktiven Symptombildungen. In: Handbuch der Geisteskrankheiten, Hrsg. von BUMKE, Bd. 2. Berlin 1928.
- BOENING, H.: Vereinsamung und Isolierung als Ursache einer Kurzschlußreaktion. Richter u. Arzt (München u. Basel) 1956, 84.
- BRESSER, P. H.: Das Problem der sachverständigen Beurteilung straffälliger Heranwachsender. Fortschr. Neurol. Psychiat. 28, 309 (1960).
- BÜHLER, CHARLOTTE: Das Seelenleben des Jugendlichen, 3. Aufl. Jena 1925.
- Kindheit und Jugend, 3. Aufl. Leipzig 1931.
- GERCHOW, J.: Die ärztlich-forensische Beurteilung von Kindesmörderinnen. Halle: VEB Carl Marholdt 1957.
- Fahrlässigkeit und bedingter Vorsatz als gerichtsärztliches Problem bei Kindestötungen. Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med. 49, 605 (1960).
- HALLEEMANN, W.: Bekämpfung der Jugendkriminalität, S. 53. Bundeskriminalamt, Wiesbaden.
- Die gemüthliche Entwicklung und ihre Verzögerung bei Jugendlichen. Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med. 45, 210 (1956).
- ILLCHMANN-CHRIST, A.: Die Dissozialität der männlichen 18—21jährigen Täter aus kriminalbiologischer und kriminalistischer Perspektive. Mschr. Kriminalpsychol. 36, 67 (1953).
- Die forensisch-medizinische Beurteilung der Jugendlichen und Heranwachsenden. In PONSOLD, Lehrbuch der gerichtlichen Medizin, S. 146. Stuttgart: Georg Thieme 1957.
- JASPERS, K.: Allgemeine Psychopathologie. Berlin u. Heidelberg: Springer 1948.
- MIERKE, K.: Seelische Überforderung. Prax. Kinderpsychol. 4, 15 (1955).
- PETERSEN, H.: Die Eigenwelt des Menschen. Bios 8, 12 (1937).
- RIECKEN, E. O.: Die kriminogene Bedeutung der Vereinsamung und Isolierung. Versuch einer kausalen Ableitung an Hand mehrdimensionaler Betrachtungen bei jungen Mördern. Inaug.-Diss. med. Fakultät Kiel 1958.
- ROTHACKER, H.: Die Schichten der Persönlichkeit. Leipzig 1938.
- SCHELSKY, H.: Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, 2. Aufl. Stuttgart 1954.
- STUTTE, H.: Körperliche Selbstwertkonflikte als Verbrechensursache bei Jugendlichen. Mschr. Kriminalpsychol. 40, 72 (1957).
- WEGENER, H.: Zur Psychologie der seelischen Überforderung. Nervenarzt 24, 137 (1953).
- WILMANN, K.: Zur Psychopathologie des Landstreichers, S. 342. Leipzig 1906.
- ZUTT, J.: Über Daseinsordnungen. Nervenarzt 24, 24, 177 (1953).

Prof. Dr. med. JOACHIM GERCHOW,
Institut für gerichtliche und soziale Medizin, Kiel, Hospitalstr. 42